

Beihilfekasse

kvw // Postfach 8209 // 48044 Münster

Mitglieder der kvw-Beihilfekasse Weitere Interessenten

Klinische Krebsregistrierung beim Landeskrebsregister NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat mit Schreiben vom 01.02.2017 die Beihilfeträger in NRW und damit auch in der Region Westfalen-Lippe um eine Kostenbeteiligung an dem Landeskrebsregister NRW gebeten, welches am 01.04.2016 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Zweck des Landeskrebsregisters

Ziel des Landeskrebsregisters ist die Sicherstellung einer hohen Qualität in der Krebstherapie. Darüber hinaus können die im Krebsregister gespeicherten Daten zur Bewertung von Krebsfrüherkennungsprogrammen und zur Aufdeckung regionaler Häufungen von Krebserkrankungen genutzt werden. Detaillierte Infos hierzu unter: http://www.krebsregister.nrw.de/

Kosten und -beteiligung der Beihilfeträger

Die durchschnittlichen Kosten für den laufenden Betrieb der klinischen Krebsregistrierung tragen die Gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 90 %. Die Differenz zu den tatsächlichen Betriebskosten tragen die jeweiligen Länder.

Ebenso können sich die Beihilfeträger an den Kosten der klinischen Krebsregistrierung beteiligen. Laut Schreiben des MGEPA vom 01.02.2017 ist eine Beteiligung der Beihilfeträger auch wünschenswert, da die Auswertungen der klinischen Krebsregistrierung unabhängig von der einzelnen Kostenträgerschaft allen Patientinnen und Patienten zugutekommen. Dieser Auffassung hat sich auch das Finanzministerium des Landes NRW angeschlossen. Gleichwohl weist das Finanzministerium NRW in einer Stellungnahme vom 03.03.2017 darauf hin, dass die Entscheidung über die erbetene Kostenbeteiligung dem jeweiligen Dienstherrn überlassen ist und eine Nichtbeteiligung lediglich dazu führt, dass die verbleibenden Kosten aus dem allgemeinen Haushalt des Landes NRW zu finanzieren sind.

Die Finanzierung der Betriebskosten des klinischen Krebsregisters erfolgt grundsätzlich über sog. Registerpauschalen. Für jede Meldung einer Krebsneuerkrankung wird im Regelfall eine Pauschale in Höhe von derzeit 125,00 € veranschlagt.

Ein Beihilfeträger, der sich an der Finanzierung des Landeskrebsregisters NRW beteiligen möchte, würde derzeit für jeden neu gemeldeten Erkrankungsfall eines eigenen Beamten oder Versorgungsempfängers fallbezogen jeweils dem Bemessungssatz entsprechend die Krebsregisterpauschale in Höhe von 125,00 € zuzüglich der Meldegebühren in Höhe von ca. 50,00 € für den gesamten Krankheitsverlauf inklusive der Nachsorge an das Landeskrebsregisters tragen. Bei einem Bemessungssatz von 50 % wären das für den einzelnen Fall einer Krebserkrankung also insgesamt etwa 87,50 €. Der Austausch mit den Kostenträgern zwecks Abrechnung soll laut MGEPA bis Ende 2017 ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen.

Konkrete Angaben zum technischen Verfahren der Abrechnung kann das MGEPA zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben.

Rückmeldung an das MGEPA

Das MGEPA bittet alle Beihilfeträger in NRW um eine verbindliche Rückmeldung möglichst bis zum **17.03.2017**, ob eine Beteiligung an der Finanzierung des Landeskrebsregisters erfolgt. Das von dem Ministerium hierzu erstelle Formular kann auf der Homepage der kvw unter http://www.kvw-muenster.de/arbeitgeber/beihilfen/abgerufen werden.

Die Entscheidung über die Beteiligung ist einzig Sache der Dienstherren. Demnach überlassen die kvw es ihren Mitgliedern, ob sie das Landeskrebsregister anteilig mitfinanzieren möchten. Auch ist hinsichtlich des Datenaustauschs zwischen den Beihilfeträgern und dem Landeskrebsregister NRW kein technischer Support durch die kvw vorgesehen.

Hinsichtlich der Behörden mit Landesbediensteten erwartet das MGEPA keine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Kleyboldt Sachbereichsleiter